

Politische Gemeinde Schänis

Einladung zur Mitwirkung der Bevölkerung

Um sicherzustellen, dass sich die Bevölkerung bei der Planung in geeigneter Weise einbringen kann, eröffnet der Gemeinderat das Mitwirkungsverfahren zu folgendem Projekt:

Sondernutzungsplan Maseltrangerbäche

- **Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz (SR 814.20);
Baulinien**
- **Aufhebung Gewässerabstandslinie Vorderer Maseltrangerbach, 1:500,
rechtskräftig seit 24. April 1989**
- **Aufhebung Gewässerabstandslinie Hinterer Maseltrangerbach, 1:500,
rechtskräftig seit 2. Dezember 1987**

Die bestehenden Gewässerabstandslinienpläne aus den Jahren 1987 und 1989 entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Aufgrund der Bestimmungen des revidierten Gewässerschutzgesetzes des Bundes (SR 814.20) und des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1), sind die Gewässerräume zu überprüfen und anzupassen. Bei der Festlegung des zukünftigen Gewässerraumes innerhalb der Bauzone müssen sowohl die Interessen des Hochwasserschutzes wie auch der Ökologie berücksichtigt werden.

Die Projektunterlagen können im Foyer des Gemeindehauses oder digital unter www.schaenis.ch (Rubrik "News") eingesehen werden.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, beim Planungsprozess mitzuwirken. Anregungen und Vorschläge können ab sofort bis spätestens 18. Dezember 2020 schriftlich per Post oder E-Mail der Gemeinderatskanzlei Schänis eingereicht werden.

Postadresse: Gemeinderatskanzlei Schänis, Oberdorf 16, 8718 Schänis
E-Mail-Adresse: david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 3. November 2020

GEMEINDERAT SCHÄNIS